



Zuschüsse für Umzugskosten bei Generali Deutschland

Finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beim
Umzug in eine barrierefreie Wohnung

Die Herausforderung eines Umzugs im Pflegefall

Ein Umzug bedeutet für viele Menschen einen großen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Besonders pflegebedürftige Personen, Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Schwerbehinderung stehen hierbei häufig vor zusätzlichen Herausforderungen.

Sie benötigen nicht nur Unterstützung beim Transport des Hausrats, sondern auch passende, barrierefreie Wohnverhältnisse, damit eine selbstständige Lebensführung oder die häusliche Pflege weiterhin möglich bleibt.

Besondere Anforderungen

- Barrierefreie Zugänge und Räume
- Professionelle Umzugsunterstützung
- Anpassung der Wohnumgebung
- Finanzielle Belastungen minimieren



Generali Kranken- und Pflegeversicherung

Die Generali bietet mit ihrer Pflegepflichtversicherung die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für Umzugskosten und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zu beantragen. Der Zweck dieser finanziellen Unterstützung ist klar: Pflegebedürftigen soll ein möglichst eigenständiges Leben im häuslichen Umfeld ermöglicht werden.

So kann ein teurer Umzug in ein Pflegeheim vermieden oder hinausgezögert werden. Die Kombination aus finanzieller Unterstützung, praxisnaher Umsetzung durch spezialisierte Umzugsdienste und rechtlichen Fördermöglichkeiten stellt sicher, dass ein selbstbestimmtes Leben möglich bleibt.

Die Pflegeversicherung in Deutschland

01

Einführung 1995

Seit Einführung der Pflegepflichtversicherung haben alle gesetzlich und privat Krankenversicherten Anspruch auf die Absicherung pflegebedingter Risiken.

02

Verpflichtung privater Versicherer

Private Krankenversicherungen wie die Generali sind verpflichtet, eine Pflegepflichtversicherung anzubieten, deren Leistungen die gesetzlichen Vorgaben widerspiegeln.

03

Rechtsgrundlage SGB XI

Die Rechtsgrundlage bildet das Elfte Buch des Sozialgesetzbuchs. Darin ist unter § 40 Abs. 4 SGB XI die Möglichkeit der Kostenübernahme für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes geregelt.



Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Zu den sogenannten „wohnumfeldverbessernden Maßnahmen“ gehören Umbauten und Anpassungen der Wohnung oder des Hauses, die eine häusliche Pflege erleichtern oder überhaupt erst möglich machen. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person zu erhalten und den Pflegealltag für alle Beteiligten zu vereinfachen.

Typische wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Türverbreiterungen

Anpassung von Türrahmen für Rollstuhlnutzer, um eine problemlose Durchfahrt zu gewährleisten und die Mobilität innerhalb der Wohnung zu verbessern.



Schwellenentfernung

Beseitigung von Türschwellen zur Schaffung einer stufenlosen Umgebung, die Stolpergefahren minimiert.



Treppenlifte

Installation von Treppenliften für den sicheren Zugang zu verschiedenen Etagen, wodurch die gesamte Wohnung nutzbar bleibt.



Badsanierungen

Umbau für barrierefreies Duschen mit ebenerdigen Duschen, Haltegriffen und rutschfesten Oberflächen.



Raumbau

Umbauten für bessere Erreichbarkeit und Nutzbarkeit aller Räume, inklusive Küche und Schlafzimmer.



Zuschusshöhe bei der Generali

4.180€

Maximaler Zuschuss

Die Generali übernimmt nach Antragstellung und Prüfung einen Zuschuss von bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme für wohnumfeldverbessernde Anpassungen.

WICHTIGE UNTERSCHIEDUNG

Umzugskosten vs. Wohnumfeldmaßnahmen

Klassische Umzugskosten

Transport, Helfer und Verpackungsmaterial werden in erster Linie vom Sozialamt oder unter Umständen von der Renten- bzw. Unfallversicherung übernommen.

- Transportleistungen
- Umzugshelfer
- Verpackungsmaterial
- Speditionskosten

Wohnraumanpassung

Zuschüsse der Pflegekasse sind im engeren Sinne auf Wohnraumanpassung gerichtet, mit wichtigen Schnittstellen beim Umzug.

- Bauliche Veränderungen
- Barrierefreie Umbauten
- Hilfsmittelinstallation
- Umzug in angepasste Wohnung

Die entscheidende Schnittstelle

Es gibt wichtige Schnittstellen zwischen Umzugskosten und Wohnumfeldmaßnahmen:

Wenn ein Umzug beispielsweise notwendig ist, um eine barrierefreie Wohnung zu beziehen, können die Kosten dafür ebenfalls über die Pflegekasse bezuschusst werden.

- **Wichtig:** Der Umzug muss der Sicherstellung oder Erleichterung der häuslichen Pflege dienen. Ein Umzug allein aus privaten Gründen wird nicht gefördert.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

Wer hat Anspruch auf Zuschüsse?

Pflegebedürftige Versicherte

Personen mit anerkannter Pflegebedürftigkeit nach SGB XI mit Pflegegrad 1 bis 5 haben grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung.

Erleichterung der häuslichen Pflege

Die Maßnahmen müssen die häusliche Pflege deutlich erleichtern oder überhaupt erst möglich machen.

Schwerbehinderte ohne Pflegegrad

In Einzelfällen können auch Schwerbehinderte ohne Pflegegrad Leistungen erhalten, wenn ein Gutachten die Notwendigkeit nachweist.

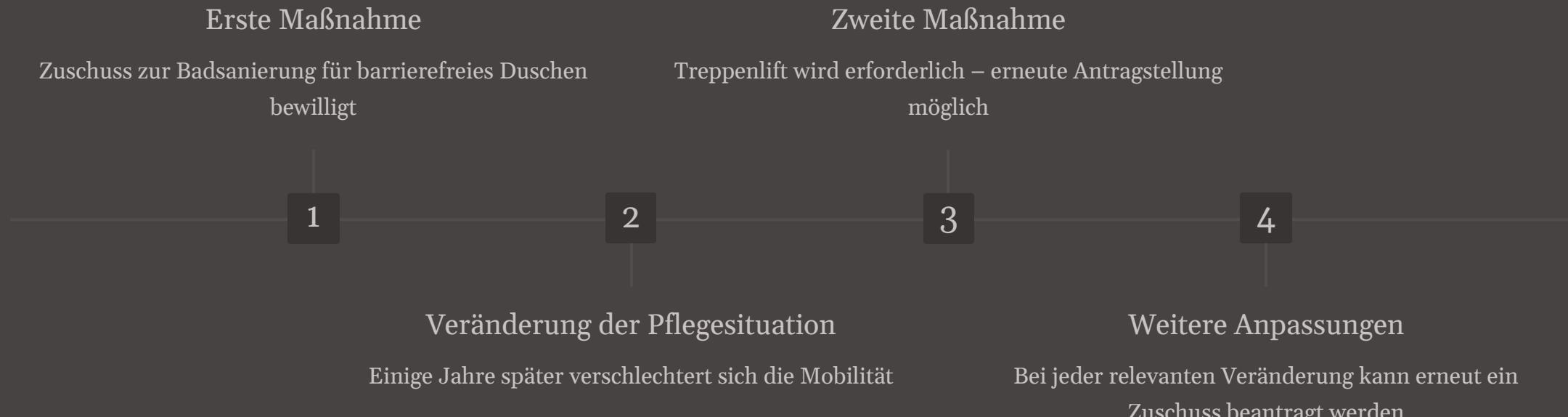
Pflegegrade und Zuschusshöhe

Seit der Umstellung auf Pflegegrade gilt eine wichtige Regelung: Alle Pflegegrade ab Stufe 1 haben grundsätzlich Anspruch auf die Förderung. Die Höhe des Zuschusses hängt dabei nicht vom Pflegegrad ab.

Entscheidend ist ausschließlich die medizinisch-pflegerische Begründung der Maßnahme. Das bedeutet: Ob Pflegegrad 1 oder Pflegegrad 5 – der maximale Zuschuss von 4.180 Euro steht bei entsprechender Notwendigkeit zur Verfügung.



Mehrfache Beantragung möglich



Der Zuschuss ist mehrfach möglich, wenn sich die Pflegesituation verändert. Dies ermöglicht eine flexible Anpassung an neue Lebensumstände.

Notwendigkeit der Maßnahme

Die Generali prüft streng, ob die beantragte Maßnahme erforderlich und angemessen ist. Einfache Schönheitsreparaturen oder Komfortmaßnahmen, die lediglich den Wohnkomfort erhöhen, werden nicht gefördert.

- Maßgeblich ist die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Privaten (MDP). Dieser stellt fest, ob die Maßnahme tatsächlich zur Verbesserung der Pflegesituation beiträgt.



DER WEG ZUR FÖRDERUNG

Der Antragsprozess bei Generali

Der Antragsprozess ist strukturiert und transparent gestaltet. Mit der richtigen Vorbereitung lässt sich der Antrag effizient und erfolgreich stellen. Die folgenden sechs Schritte führen Sie durch den gesamten Prozess.



Schritt 1: Antragsformulare anfordern

Kontaktaufnahme

Über die Generali-Website oder telefonisch im Service-Center können die spezifischen Formulare für „Wohnumfeldverbesserung“ angefordert werden.

Erforderliche Dokumente

Zusätzlich ist eine Schweigepflichtentbindungserklärung erforderlich, damit die Generali medizinische Informationen beim behandelnden Arzt oder Gutachter einholen darf.

Schritt 2: Ausfüllen und Einreichen

- Vollständiges Ausfüllen

Der Antrag muss sorgfältig und vollständig ausgefüllt sowie persönlich unterzeichnet werden.

- Kostenvoranschläge beifügen

Detaillierte Kostenvoranschläge für alle geplanten Maßnahmen von Handwerkern oder Umzugsunternehmen müssen beigefügt werden.

- Einreichung

Der Antrag kann per Post oder digital über das Generali-Portal eingereicht werden.

Schritt 3: Begutachtung durch den MDP

Die Generali beauftragt den Medizinischen Dienst der Privaten (MDP) mit einer unabhängigen Begutachtung. Der Gutachter besucht die versicherte Person in ihrem häuslichen Umfeld.

Während des Besuchs wird geprüft, ob die beantragten Maßnahmen notwendig und geeignet sind, um die Pflege zu erleichtern oder zu ermöglichen. Anschließend wird ein detailliertes Gutachten erstellt.



Schritt 4: Kostenzusage erhalten



Positive Entscheidung

Bei Bewilligung erhalten Sie eine schriftliche Kostenzusage mit genauer Angabe des bewilligten Betrags bis maximal 4.180 Euro.



Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit zur Einreichung einer ausführlichen Stellungnahme oder eines förmlichen Widerspruchs.

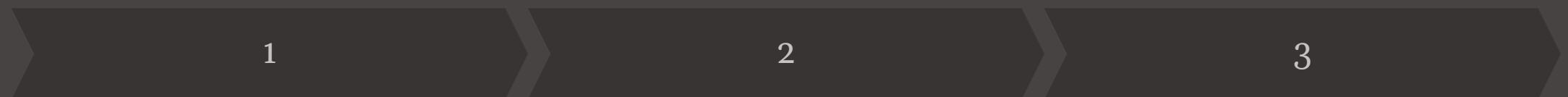


Schritt 5: Durchführung der Maßnahme

Nach Erhalt der Kostenzusage können Sie mit der Umsetzung der genehmigten Maßnahme beginnen. Dies kann ein Umzug, ein Umbau oder die Installation von Hilfsmitteln sein.

- Bewahren Sie alle Originalrechnungen und Zahlungsnachweise sorgfältig auf. Diese müssen vollständig an die Generali gesendet werden, um die Erstattung zu erhalten.

Schritt 6: Erstattung des Zuschusses



1 Einreichung

Originalrechnungen und Zahlungsnachweise
an Generali senden

2

Prüfung

Generali prüft die Unterlagen auf
Vollständigkeit und Übereinstimmung

3

Auszahlung

Überweisung des bewilligten Zuschusses auf
Ihr Konto

KOSTENTRSPARENZ

Welche Umzugskosten können übernommen werden?

Die Generali prüft individuell, ob die beantragten Kosten als „wohnumfeldverbessernd“ eingestuft werden können. Wichtig ist dabei der Zweckbezug: Die Kosten müssen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Pflegesituation stehen.



Typische förderfähige Kostenarten

Transportleistungen

Speditionskosten, Lkw-Miete und professionelle Umzugshelfer für den sicheren Transport von Hausrat und Pflegehilfsmitteln.

Montage und Installation

Ab- und Aufbau von Möbeln sowie Montage von Hilfsmitteln in der neuen Wohnung durch Fachpersonal.

Barrierearme Wohnungsausstattung

Spezielle Möbel und Ausstattung für die Pflege, wie höhenverstellbare Betten oder rollstuhlgerechte Küchenmöbel.

Renovierungskosten

Notwendige Renovierungen für barrierearmen Zugang, beispielsweise das Entfernen von Schwellen oder Anpassungen von Bodenbelägen.

Zuschüsse für Menschen mit Schwerbehinderung

Menschen mit Schwerbehinderung haben Zugang zu verschiedenen Unterstützungsangeboten, auch wenn kein Pflegegrad vorliegt. Die Förderlandschaft ist vielfältig und ermöglicht individuelle Lösungen.

Neben der Pflegekasse können weitere Träger wie das Integrationsamt oder das Sozialamt Unterstützung leisten, insbesondere wenn der Umzug zur beruflichen Eingliederung beiträgt.



Umzugshilfen für Schwerbehinderte



Zuschüsse von der Pflegekasse

Bei vorhandenem Pflegegrad stehen die regulären Leistungen der Pflegekasse zur Verfügung.



Übernahme durch das Sozialamt

Wenn Einkommen und Vermögen gering sind, springt das Sozialamt subsidiär ein.



Unterstützung vom Integrationsamt

Bei beruflich bedingtem Umzug kann das Integrationsamt Zuschüsse gewähren, um die berufliche Teilhabe zu sichern.



Gezielte Förderprogramme

Spezielle Programme für barrierereduzierende Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene.

Weitere beantragbare Gelder für Schwerbehinderte

Zuschüsse zur Wohnraumanpassung

Der Maximalbetrag von bis zu 4.180 Euro für bauliche Veränderungen und Anpassungen.

Landes- und kommunale Fördermittel

Regionale Programme zur Förderung barrierefreien Wohnens mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Hilfsmittel

Finanzierung von Hilfsmitteln wie Treppensteigern, Elektromobilen oder speziellen Transportgeräten.

Leistungen von Berufsgenossenschaften

In besonderen Fällen: Unterstützung durch Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaften bei berufsbedingten Ursachen.



PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner

Butler Umzüge GmbH, ein Berliner Umzugsunternehmen, hat sich auf barrierefreie und seniorengerechte Umzüge spezialisiert. In enger Kooperation mit Versicherungsträgern wie Generali bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Leistungen von Butler Umzüge

Antragsgerechte Kostenvoranschläge

Detaillierte Kostenvoranschläge, die direkt für den Antrag bei Generali genutzt werden können und alle relevanten Positionen enthalten.

Komplettservice aus einer Hand

Umfassende Dienstleistungen: Packen, Transport, Montage und Renovierung werden professionell koordiniert und durchgeführt.

Spezialleistungen für Pflegebedürftige

Sichere Transporttechniken für Elektromobile, Pflegebetten und andere medizinische Hilfsmittel mit geschultem Personal.

Digitale Wohnungserfassung

Moderne Technologie: Video-Besichtigung oder AI-gestützter Möbelkalkulator für exakte Kostenvoranschläge ohne Vor-Ort-Termin.

Kontaktaufnahme mit Butler Umzüge

Das Team von Butler Umzüge steht Ihnen für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Gemeinsam wird der optimale Ablauf Ihres Umzugs geplant und ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt.

Die Experten kennen die Anforderungen der Versicherungsträger genau und stellen sicher, dass alle notwendigen Informationen für einen erfolgreichen Antrag vorliegen.

030

Telefonnummer
84 51 88 55

FALLBEISPIEL

Praxisbeispiel: Frau M. aus Berlin

Frau M., 76 Jahre alt, mit Pflegegrad 3, lebt in einer Altbauwohnung im 3. Obergeschoss ohne Aufzug. Die Treppen werden zunehmend zur unüberwindbaren Hürde. Sie möchte in eine barrierefreie Neubauwohnung im Erdgeschoss umziehen, um ihre Selbstständigkeit zu bewahren.



Der Lösungsweg für Frau M.

Antragstellung bei Generali

Frau M. beantragt Umzugskostenhilfe in Verbindung mit einer Wohnumfeldverbesserung für den Umzug in eine barrierefreie Wohnung.

Kostenvoranschlag durch Butler Umzüge

Butler Umzüge erstellt einen detaillierten Kostenvoranschlag über 2.700 Euro für den gesamten Umzugsservice inklusive Spezialtransport.

Positive Begutachtung

Nach der Begutachtung durch den MDP wird die Notwendigkeit bestätigt und Generali übernimmt die Kosten anteilig.

Erfolgreicher Umzug

Frau M. zahlt lediglich die Differenz von 300 Euro selbst und genießt anschließend eine deutlich gesteigerte Lebensqualität in ihrer barrierefreien Wohnung.

Welche Umzugskosten kann ich von der Pflegekasse erhalten?

Die Pflegekasse übernimmt Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einem pflegebedingten Wohnungswechsel stehen. Dies umfasst sowohl den eigentlichen Transport als auch notwendige Umbauten oder Anpassungen in der neuen Wohnung.

Wichtig ist, dass der Umzug zur Verbesserung der Pflegesituation beiträgt – etwa durch Barrierefreiheit, bessere Erreichbarkeit von Pflegediensten oder die Nähe zu Angehörigen.



Wer hat Anspruch auf Umzugsgeld?



Pflegebedürftige mit Pflegegrad

Alle Versicherten mit einem anerkannten Pflegegrad zwischen 1 und 5 haben grundsätzlich Anspruch auf Umzugskostenzuschüsse.



Schwerbehinderte ohne Pflegegrad

In Einzelfällen auch Schwerbehinderte ohne anerkannten Pflegegrad, sofern eine Eingliederungshilfe oder eine besondere Bedarfslage durch ein Gutachten nachgewiesen wird.

Welche Zuschüsse gibt es für Schwerbehinderte?



4.180 Euro von der Pflegekasse

Maximaler Zuschuss durch die Generali Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Soziale Leistungen

Unterstützung über Sozialamt und Integrationsamt bei entsprechenden Voraussetzungen



Fördermittel für Umbau

Programme über KfW und Landesprogramme für barrierefreien Wohnraum mit günstigen Krediten und Zuschüssen

Welche Gelder kann ich als Schwerbehinderte beantragen?

- Pflegekassenzuschüsse

Bis zu 4.180 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei der Generali Pflegekasse

- Hilfsmittelfinanzierung

Kostenübernahme für Treppensteiger, Rampen und andere technische Hilfsmittel

- Zuschüsse zu Wohnungsumbauten

Regionale und überregionale Förderprogramme für barrierefreie Umbaumaßnahmen

- Mietzuschüsse

Kostenübernahme beim Umzug aus Härtefallgründen oder Unterstützung bei höheren Mietkosten für barrierefreie Wohnungen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Die Pflegekasse unterstützt eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Wohnumfeld an die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen anpassen. Diese Übersicht zeigt die häufigsten und wichtigsten Anpassungen.



Förderbare Einzelmaßnahmen im Detail

1

Türverbreiterungen

Anpassung von Türrahmen auf mindestens 90 cm Durchgangsbreite für Rollstuhlnutzer, inklusive Türzargen und Beschlägen

2

Badumbau

Komplette Badsanierung mit bodengleicher Dusche, Haltegriffen, rutschfesten Fliesen und unterfahrbarem Waschtisch

3

Treppenlifte

Installation von Sitzliften, Plattformliften oder Hubliften für den Zugang zu verschiedenen Etagen

4

Rampeninstallation

Fest installierte oder mobile Rampen zur Überwindung von Stufen am Eingang oder im Wohnbereich

5

Umzug in barrierefreie Wohnung

Kompletter Wohnungswechsel, wenn die aktuelle Wohnung nicht anpassbar ist und eine barrierefreie Alternative gefunden wird

ERFOLGSFAKTOREN

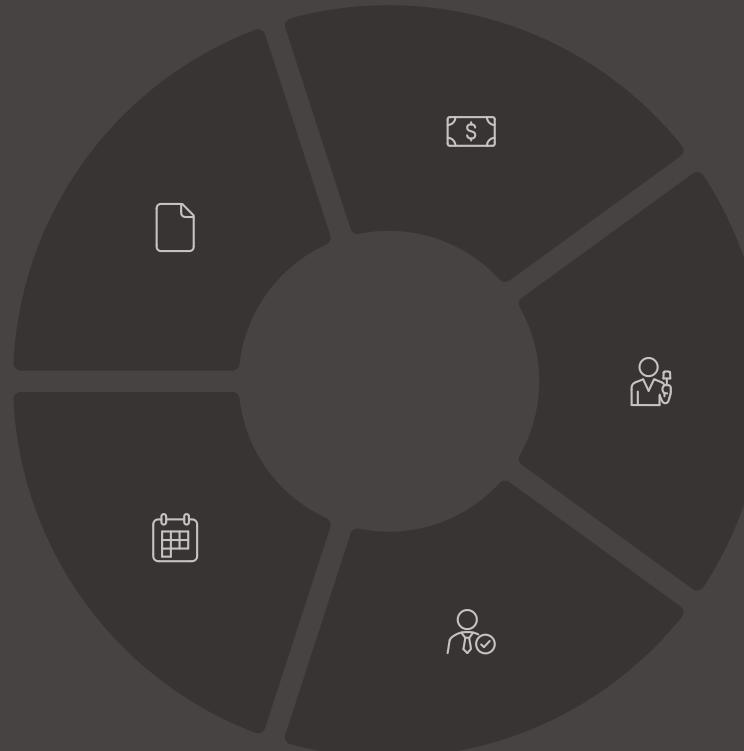
So gelingt Ihr Antrag

Vollständige Unterlagen

Alle Formulare sorgfältig ausfüllen und erforderliche Nachweise beifügen

Rechtzeitige Antragstellung

Antrag vor Durchführung der Maßnahme stellen, nicht nachträglich



Detaillierte Kostenvoranschläge

Präzise Aufstellung aller Kosten durch Fachfirmen mit einzelnen Positionen

Medizinische Begründung

Klare Darstellung, warum die Maßnahme die Pflege erleichtert oder ermöglicht

Professionelle Beratung

Zusammenarbeit mit erfahrenen Dienstleistern wie Butler Umzüge

Wichtige Tipps für den Antragsprozess

Frühzeitig informieren

Nehmen Sie bereits in der Planungsphase Kontakt mit der Generali auf und lassen Sie sich beraten, welche Maßnahmen förderfähig sind.

Nichts auf eigene Faust durchführen

Warten Sie unbedingt die Bewilligung ab, bevor Sie mit Umbaumaßnahmen beginnen. Nachträgliche Anträge werden in der Regel abgelehnt.

Dokumentation sammeln

Fotografieren Sie die aktuelle Wohnsituation und sammeln Sie alle Unterlagen, die die Notwendigkeit der Maßnahme belegen.

Zusammenfassung: Ihre Vorteile

→ Finanzielle Entlastung

Bis zu 4.180 Euro Zuschuss reduzieren Ihre Eigenbelastung erheblich

→ Erhalt der Selbstständigkeit

Barrierefreies Wohnen ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben

→ Vermeidung des Pflegeheims

Häusliche Pflege bleibt länger möglich

→ Professionelle Unterstützung

Spezialisierte Partner wie Butler Umzüge begleiten Sie durch den Prozess



Ihr Weg zu mehr Lebensqualität

Die Generali Deutschland unterstützt Sie dabei, auch bei Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Mit den Zuschüssen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Umzugskosten wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung Ihrer Lebensqualität geleistet.

Zögern Sie nicht, Ihre Ansprüche geltend zu machen. In Zusammenarbeit mit professionellen Partnern wie Butler Umzüge steht Ihrem erfolgreichen Antrag nichts im Wege.

- Kontakt:** Für weitere Informationen und persönliche Beratung wenden Sie sich an die Generali Deutschland oder rufen Sie Butler Umzüge unter 030 84 51 88 55 an.

